

## Merkblatt zur Masterarbeit im Master of Science in Environment and Natural Resources

### 1 Umfang

Die Masterarbeit im Studiengang umfasst 30 ECTS, dies entspricht in der Regel einem Workload von 900 Stunden (30 Stunden pro Credit). Die Masterarbeit ist eine eigenständige Arbeit und muss als Einzelarbeit geleistet werden. Sie besteht aus einer Disposition, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Verteidigung).

### 2 Korrektur

Die Betreuung und Korrektur der Masterarbeit erfolgt durch mindestens zwei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende) des Departments Life Sciences und Facility Management an.

### 3 Themenwahl

Das Thema der Masterarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus Industrie und Gewerbe ist erwünscht. Falls möglich, lässt sich eine Masterarbeit auch mit einem Forschungsprojekt kombinieren. Die Festlegung der Themen erfolgt durch das Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen. Themenvorschläge der Studierenden sind möglich. Die Themen werden in der Themendatenbank des [Online-Tools «Complexis»](#) ausgeschrieben.

### 4 Aufbau und Darstellung

Vgl. dazu [«Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences»](#).

### 5 Termine

|                            |                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beginn der Masterarbeit    | Die Masterarbeit kann bereits bei Antritt des Studiums begonnen werden. Der individuelle Zeitplan für die Arbeit wird mit dem/r 1. Korrigierenden und/oder dem/r Tutor/in abgestimmt. |
| Aushang der Themenliste    | Laufende Ausschreibungen auf Complexis                                                                                                                                                |
| Themenwahl                 | Wird individuell mit Tutor festgelegt                                                                                                                                                 |
| Plenumsveranstaltung       | Spätestens KW 40 bzw. KW 12                                                                                                                                                           |
| Einreichen der Disposition | KW 42 bzw. KW 14                                                                                                                                                                      |
| Abgabe der Masterarbeit    | KW 7 (Donnerstag, 12:00 Uhr) bzw. KW 35 (Donnerstag, 12:00 Uhr) via Complexis                                                                                                         |
| Mündliche Prüfung          | KW 9 bzw. KW 37                                                                                                                                                                       |

### 6 Hinweise zur Abgabe der Arbeit

#### 6.1 Termin

Als Abgabezeit gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags. Eine elektronische Version wird ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten etc. auf Complexis hochgeladen. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen, entscheidend ist der Zeitpunkt zu dem die Abgabe digital (via Complexis) abgeschlossen wird.

Der/die Kandidat/in trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Abgabe der Arbeit. Computerbedingte Verzögerungen, externe Einflüsse etc. können nicht als Grund für eine verspätete Abgabe geltend gemacht werden.

## 6.2 Verspätete Abgabe

Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei den Korrigierenden und der Studiengangleitung.

## 6.3 Verschiebung des Abgabetermins und weitere Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins und weitere Änderungsanträge müssen spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Datum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen via Complesis zuhanden der Studiengangleitung ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält eine Begründung und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen vorgängig das Gesuch mit dem/der Korrektor/in 1. Falls er/sie den Antrag unterstützt, gibt er/sie das Gesuch zuhanden der Studiengangleitung frei. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Studium halten. Auch andere Änderungsanträge (z. B. Titeländerung, Aufgabenstellung, Korrektorenwechsel, etc.) müssen über Complesis gestellt werden. Studierende und Korrigierende werden über den Entscheid automatisch per E-Mail informiert.

# 7 Disposition und Verteidigung

## 7.1 Disposition

Die Disposition ist die Zusammenfassung der geplanten Arbeit, in der alle Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit im Voraus skizziert sind. Sie wird im Rahmen des Plenums einem Fachkreis innerhalb der Master Research Unit vorgestellt und diskutiert. Der Umfang beträgt 2000 – max. 3000 Wörter (ca. 5-8 Seiten). Der genaue Inhalt wird mit den Korrektoren/innen besprochen, die Punkte die enthalten sein müssen sind im Modulbeschrieb definiert.

## 7.2 Verteidigung

Die Masterarbeit wird mit einer mündlichen Prüfung von mindestens 45 Minuten abgeschlossen. Diese kann in der Form einer öffentlichen mündlichen Präsentation, in einem Kolloquium oder vor einem Gremium der beteiligten Partner (z.B. Auftraggeber) erfolgen. Das Format der mündlichen Prüfung wird durch die Korrigierenden festgelegt.

## 7.3 Gewichtung, Bewertung

Die Disposition wird mit «erfüllt» / «nicht erfüllt» bewertet. Die mündliche Prüfung zählt zu 25% an die Modulnote der Masterarbeit.

## 8 Nachbesserung/Wiederholung

Für Leistungsnachweise in der Masterarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbewertung zwischen 3,50 und 3,99 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt.

Wurde die Masterarbeit mit der Note 3,49 oder tiefer bewertet oder wird die nachgebesserte Masterarbeit erneut als ungenügend beurteilt, muss sie wiederholt werden (vgl. SO §16 IV). Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

## 9 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind dem «[Merkblatt für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten](#)» und «[Merkblatt Verwendung generativer KI bei Arbeiten](#)» zu entnehmen.

## 10 Verwendung der Masterarbeit, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertrauliche Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit dem/der Korrektor/in 1 «vertraulich» behandelt werden. Das Wort «VERTRAULICH» muss auf dem Titelblatt stehen und die entsprechende Kennzeichnung in Complexis hinterlegt werden. Solche Arbeiten werden von der ZHAW LSFM unter Verschluss aufbewahrt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Korrigierenden behandeln alle Informationen vertraulich.

Betreffend der allfälligen Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte wird auf das «[Merkblatt zur Verwendung der Resultate](#)» verwiesen.

### 10.1 Metadaten Erlass

| Betreff                 | Inhalt                       |
|-------------------------|------------------------------|
| Erlassverantwortliche/r | Leitung Studiengang          |
| Beschlussinstanz        | Leitung Stabsbereich Bildung |
| Themenzuordnung         | 2.05.00                      |
| Publikationsart         | Public                       |

### 10.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss  | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung                           |
|---------|------------|------------------|---------------|-------------------------------------------------|
| 1.0.0   | 21.02.2018 | Leiter/in Stab   | 21.02.2018    | Neues Merkblatt für Masterarbeit STG MSc ENR    |
| 1.0.1   | -          | -                | -             | Neuer Dateiname/Link, 28.02.2025                |
| 1.0.2   | -          | -                | -             | Redaktionelle Anpassung: Übertrag Formatvorlage |